

Wenn Sie oder einer Ihrer Angehörigen Interesse am Betreuten Einzelwohnen haben, können Sie sich telefonisch genauer darüber informieren und einen Gesprächstermin bei uns vereinbaren.

Die Mitarbeiterinnen des BEW und des Sozialpsychiatrischen Dienstes unterliegen der Schweigepflicht.

Sie erreichen uns unter

Tel.: 08441 / 80 83 - 41

Terminvereinbarung:

Mo – Fr 8.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes:

Mo – Do 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr

Fr 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 14.00 Uhr

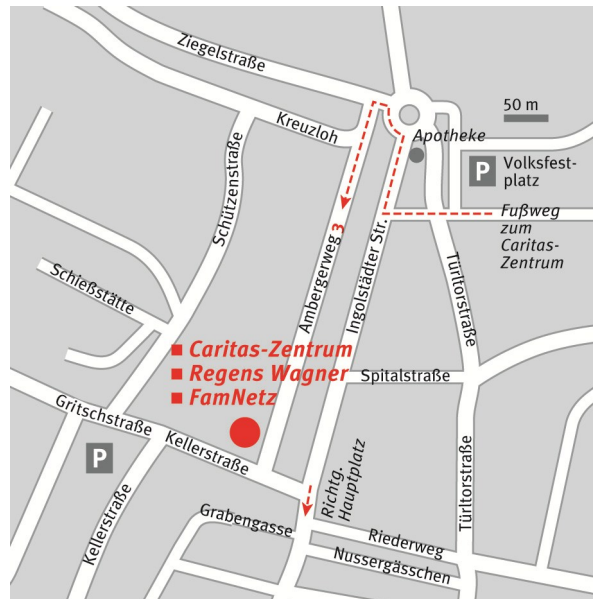


Sie finden uns im:

Caritas-Zentrum

Ambergerweg 3

85276 Pfaffenhofen



Betreutes Einzelwohnen (BEW)

für

psychisch kranke Menschen im Landkreis Pfaffenhofen



Beratungsstelle für psychische Gesundheit
–Sozialpsychiatrischer Dienst–
Pfaffenhofen a. d. Ilm



Betreutes Einzelwohnen (BEW) unterstützt psychisch kranke oder psychisch behinderte Erwachsene darin in größtmöglicher Selbständigkeit leben zu können. Es kann in Anspruch genommen werden von psychisch kranken Menschen, die

- alleine in einer eigenen Wohnung leben oder
- zusammen mit einem Partner, Bekannten oder der Herkunftsfamilie leben oder
- eine Wohnung ohne Betreuung und Hilfestellung vorerst gar nicht bekommen könnten oder
- in einer Betreuten Wohngemeinschaft leben und diese Art von Hilfestellung nicht mehr brauchen oder davon überfordert sind,

und die zur Bewältigung des Alltags fachliche Hilfe benötigen

Betreutes Einzelwohnen bietet je nach individuellem Bedarf und Situation:

- Beratungsgespräche in der eigenen Wohnung oder an der Beratungsstelle
- Hilfen im lebenspraktischen Bereich z.B. zur Haushaltsführung
- Hilfen zum Erhalt der Wohnung oder bei der Suche einer neuen Wohnung
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Krisenintervention
- Beratungsgespräche mit Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Hilfe zur Inanspruchnahme ärztlicher und psychiatrischer Versorgung
- Freizeitgestaltung und tagesstrukturierte Maßnahmen sowie Hilfen zum Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte
- Beratung und vermittelnde Gespräche bei Problemen am Arbeitsplatz
- Hilfe bei Arbeits- und Beschäftigungssuche

Ziel

- Das Betreute Einzelwohnen soll
- die Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Betreuten stärken
- ein Leben außerhalb stationärer Einrichtungen ermöglichen
- die Lebensqualität verbessern
- Perspektiven zur Lebensgestaltung entwickeln helfen.

Kosten

Für die Kosten des BEW gelten die Regeln des SGB XII Gesetzes. Im Rahmen bestimmter Einkommensgrenzen werden die Betreuungskosten vom Bezirk übernommen.

Wir beraten Sie, ob und welche Kosten bei Ihnen entstehen würden oder ob das BEW für Sie kostenfrei ist. Außerdem sind wir bei der Antragstellung zur Übernahme der Kosten behilflich.